

# Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

## Vorlage Nr.

050/2021

Amt für Bürgerservice und Zentrale  
Verwaltung

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b> Verwaltungsausschuss	<b>Sitzungstermin</b> 04.05.2021	<b>Zuständigkeit</b> Zur Vorbereitung
<b>Beratungsfolge</b> Gemeinderat	<b>Sitzungstermin</b> 11.05.2021	<b>Zuständigkeit</b> Zur Beschlussfassung

**TOP**      **Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung zum Schutze der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden**

### Beschlussempfehlung

**Die als Anlage beigefügte Gefahrenabwehrverordnung zum Schutze der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden wird beschlossen.**

### Begründung

Die aktuellen Fassungen der Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden und die Verordnung über das Anbringen von Hausnummern stammen aus dem Jahr 1994 bzw. 1975. Gemäß dem neuen Nds. Polizei- und Ordnungsgesetzes sollen Verordnungen eine Geltungsdauer enthalten. Sie treten aber spätestens 20 Jahre nach ihrem In-Kraft-Treten außer Kraft.

Da beide Verordnungen älter als 20 Jahre sind, ist eine Neufassung erforderlich gewesen. Die neue Verordnung tritt nach zehn Jahren außer Kraft.

Die wesentlichen Änderungspunkte der neuen Verordnung:

- Es gibt keine generelle Mittagsruhe mehr gibt. Es wird auf die Regelungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes verwiesen.
- Die Öffnungszeiten der Spielplätze wurden geändert. (Neu: 8:00 Uhr – 21:00 Uhr)
- Für die Brauchtumsfeuer wurden ausführliche Regeln aufgestellt. In Zukunft ist zum Beispiel nur noch ein Brauchtumsfeuer pro Bauernschaft zulässig.

**Finanzielle Auswirkungen**

**Ja**

**Nein**

Brockmann

Anlage

Entwurf der Gefahrenabwehrverordnung zum Schutze der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden